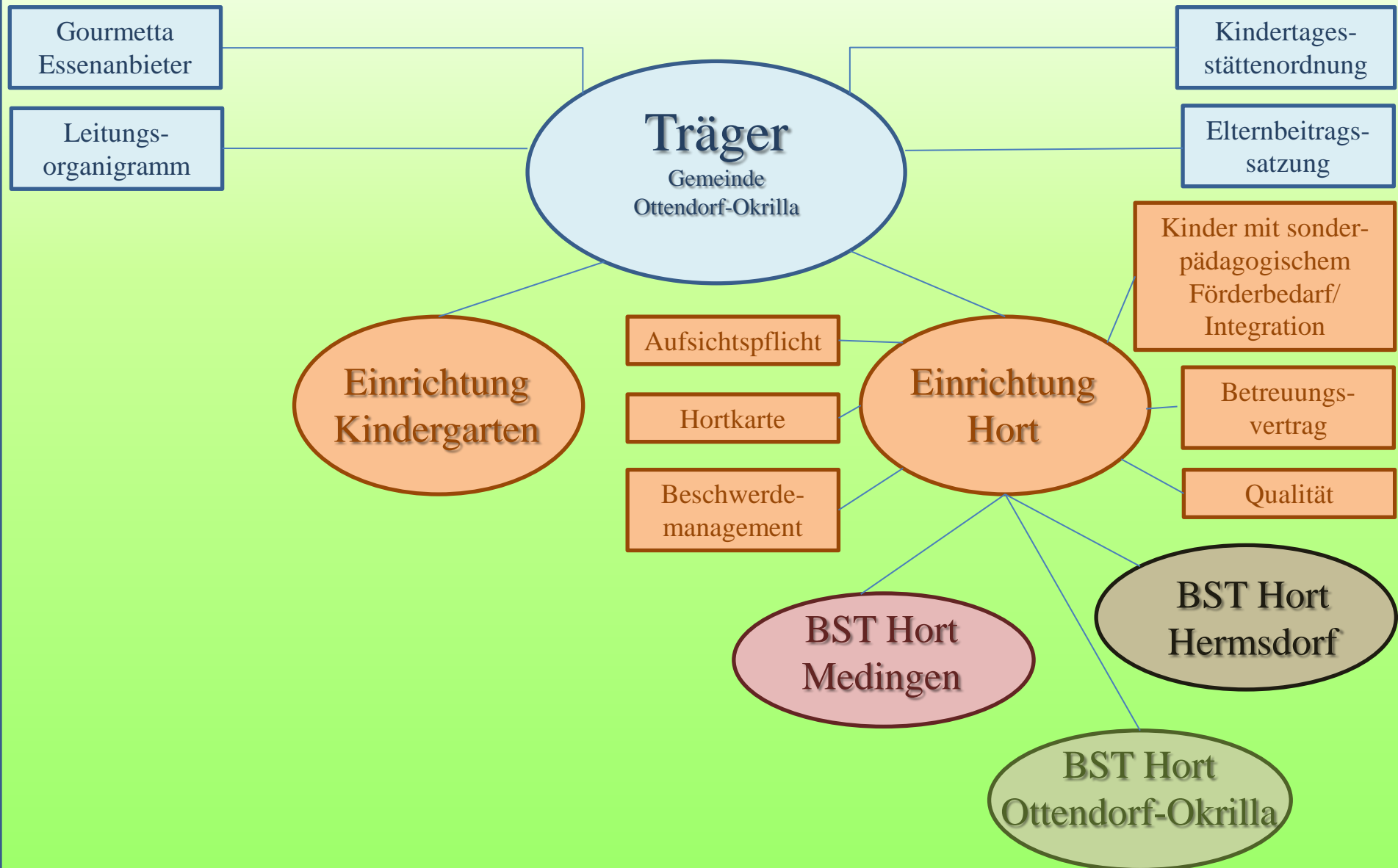


Konzeption Hort Ottendorf-Okrilla



Träger der Kindertageseinrichtung Hort

Träger der Gesamteinrichtung Hort Ottendorf-Okrilla mit den Betriebsstätten Hort Ottendorf-Okrilla, Hort Medingen und Hort Hermsdorf ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla. In Trägerschaft der Gemeinde befinden sich ebenso die Gesamteinrichtung Kindertagesstätte Ottendorf-Okrilla mit den Betriebsstätten Waldkindergarten Ottendorf-Okrilla, Kita Sonnenhügel Hermsdorf, Kita Vier Jahreszeiten Hermsdorf und Kita Zwergenland Medingen.

Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla

Tel. (035205) 513-0
Fax (035205) 54600
info@ottendorf-okrilla.de
www.ottendorf-okrilla.de



Betriebsstätten Kindertagesstätte

Waldkindergarten O.-O.
Bergstraße 43
01458 Ottendorf-Okrilla
Telefon: (035205) 54443, Fax: 179867
waldkindergarten@t-online.de

Kita Sonnenhügel Hermsdorf
Schulberg 8
01458 Ottendorf-Okrilla
Telefon: (035205) 54527
kita-sonnenhuegel@gmx.de

Kita Zwergenland
Schulstraße 6
01458 Ottendorf-Okrilla
Telefon: (035205) 73115
zwergerland-medingen@gmx.de

Kita 4 Jahreszeiten
Else-Sommer-Straße 5
01458 Ottendorf-Okrilla
Telefon: (035205) 7 48 09
kita-grundschule-hernsdorf@gmx.de

Betriebsstätten Hort

Hort der Gemeinde O-O.
Betriebsstätte Ottendorf-O.
Radeburger Str. 23 A
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (035205) 759077
Handy: 0162/2326928
hort-ottendorf@gmx.de

Hort der Gemeinde O-O.
Betriebsstätte Hermsdorf
Else-Sommer-Str. 5
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (035205) 74809
Handy: 0162/2623929
hort-hermsdorf@gmx.de

Hort der Gemeinde O-O.
Betriebsstätte Medingen
Weixdorfer Str. 23
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. (035205) 74017
Handy: 0162/2326927
hort-medingen@gmx.de

Die Aufnahmebedingungen sind lt. Betreuungsvertrag, Kindertagesstättenordnung und Elternbeitragsatzung geregelt.

Gourmetta - Essenanbieter

Das Mittagessen wird über den Essenanbieter „Gourmetta“ bereitgestellt. Die Verantwortung (Bestellung, Abbestellung, Meinungen) liegt bei den Eltern.

Adresse: Meißner Str. 30, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 3127117
E-Mail: kontakt@gourmetta.de
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 07.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 07.00 – 17.00 Uhr



Leitungsorganigramm der Kindertagesstätten der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Hauptamtsleiter

Kindertagesstätte **Hort**
Gesamtleitung Herr Gärtner
Stellvertretung Frau Hübner
3 Betriebsstätten mit 475 Plätzen

Bst. Hort der GS Ottendorf-Okrilla
220 Plätze
Koordinierende Erzieherin
Frau Tröger

Bst. Hort der GS Hermsdorf
115 Plätze
Koordinierende Erzieherin
Frau Uschner

Bst. Hort der GS Medingen
140 Plätze
Koordinierende Erzieherin
Frau Wüstner

Kindertagesstätte **Kindergarten und -krippe**
Gesamtleitung
3 Mitarbeiter Leitung
4 Betriebsstätten mit 513 Plätzen

Bst. Waldkindergarten Ottendorf-O.
293 Plätze, davon 157 Krippenplätze
Koordinierende Erzieherin

Bst. Kita Sonnenhügel Hermsdorf
93 Plätze, davon 20 Krippenplätze
Koordinierende Erzieherin

Bst. Kita Vier Jahreszeiten Hermsdorf
59 Plätze
Koordinierende Erzieherin

Bst. Kita Zwergebland Medingen
68 Plätze, davon 9 Krippenplätze
Koordinierende Erzieherin





Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Erzieher/innen in den Räumen des Hortes und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Sorgeberechtigten bzw. einer, von den Sorgeberechtigten mit der Abholung beauftragten Person oder entsprechend der Festlegungen in der Hortkarte.

Unser Erziehungsziel ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeit. Im § 22 Abs. 2 SGB VIII heißt es dazu:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern ...“

Aus pädagogischen Erwägungen heraus, dass Kinder nur lernen Risiken und Gefahren zu bewältigen, wenn sie auch gelernt haben damit umzugehen, ergibt sich unser Ansatz, Kinder nicht ständig zu überwachen und zu kontrollieren.

Kinder müssen schrittweise an Gefahrensituationen des täglichen Lebens herangeführt werden, damit sie lernen mit den Risiken umzugehen und sich vor ihnen zu schützen.

Das Maß der gebotenen Aufsicht richtet sich nach Alter, Entwicklungsstand, Erfahrungen, Eigenart und Charakter des Kindes sowie danach, welche situativen Rahmenbedingungen gegeben sind und was dem Aufsichtspflichtigen in der konkreten Situation zugemutet werden kann.

Im Hinblick auf den Wechsel in die weiterführenden Schulen ist es uns wichtig, die Kinder auf den Umgang mit Gefahren des Alltags vorzubereiten und ihre Selbstverantwortung zu stärken. Dies schließt ein, die kontrollierte Beaufsichtigung dem Entwicklungsstand anzupassen und der Selbstständigkeit der Kinder gerecht zu werden.

In regelmäßigen Abständen finden Belehrungen über den Umgang mit Gefahren und Risiken statt und die Kinder versichern ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift. Verhaltensregeln werden verständlich formuliert, wiederholt und kontrolliert. Je nach Entwicklungsstand der Kinder oder ihrer Zuverlässigkeit ergeben sich Spielräume, die strenges Handeln erfordern oder offeneres Agieren zulassen.

Beschwerdemanagement für Eltern

1. Den Eltern wird von Seiten des Erziehers bzw. der Leitung ausreichend Zeit und ein geeigneter Raum angeboten, ihre Probleme in Ruhe anzubringen.
2. Die Veranlassung bzw. das Anliegen der Eltern wird ernst genommen und Beschwerden offen, ohne Wertung entgegengenommen.
3. Zur Aufklärung können bzw. müssen an dieser Stelle lediglich Verständnisfragen gestellt werden.
4. Das Gespräch wird protokolliert.
5. Den Eltern wird mitgeteilt, dass die Beschwerde einrichtungsintern besprochen und überprüft wird. Sie werden umgehend über das Ergebnis informiert.
6. Je nach Art und Umfang der Beschwerde entscheiden wir, ob die Probleme einrichtungsintern gelöst werden können oder ob wir den Träger einbeziehen oder informieren müssen.
7. Bei einer impulsgebenden Bearbeitung des Themas integrieren wir das entsprechende Ergebnis umgehend in unser tägliches Handeln.
8. Wir informieren die Eltern zu unseren Überlegungen, Änderungen, Verbesserungen bzw. über den Stand der Entwicklung bei längerer Bearbeitungszeit. Sollte sich für uns kein Handlungsbedarf ergeben, werden sie ebenfalls in geeigneter Form darüber in Kenntnis gesetzt.
9. Sollten die Eltern mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein, besteht je nach Problemlage auch die Möglichkeit, das Gespräch mit dem Elternrat bzw. dem Träger zu suchen.

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder



1. Beteiligung der Kinder bei der Wahl des Freizeitverhaltens im Nachmittagsbereich, bei der Feriengestaltung, bei der Teilnahme an Angeboten, bei der Material-, Ausstattungs- und Spielzeugauswahl sowie bei der Streitschlichtung.
2. Einbeziehung der Kinder in die Planung und Durchführung von Veranstaltungen z.B. Schreiben und Gestalten von Einladungen, Telefonate mit den Veranstaltern oder selbständige Betreuung von Ständen.
3. Beschwerden der Kinder werden jederzeit sowohl durch die Erzieher als auch durch die Leitung entgegengenommen. Der bestehende Kinderrat ist ein weiteres Instrument des Beschwerdemanagements. Der Kinderrat wird durch eine Erzieherin begleitet.

Qualität



Qualitätsmanagement

Seit 2009 arbeiten alle drei Horte mit dem Qualitätsfeststellungsverfahren „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“ (QUAST). Im Rahmen von QUAST setzen wir uns mit den Qualitätsstandards in der pädagogischen Arbeit anhand von 11 Handlungsfeldern auseinander. Neue Ziele sowie Veränderungen in unserem pädagogischen Handeln werden in der Konzeption festgeschrieben und dem Elternrat mitgeteilt.

Interessierten Eltern ist es jederzeit möglich, über Anfragen an die Hortleitung und durch unsere Konzeption Einblick in die Arbeit mit QUAST zu erhalten.

Weiterbildung

Jeder Kollege hat pro Kalenderjahr ein Anrecht auf 5 Fort- und Weiterbildungstage. Ein umfangreiches Weiterbildungsangebot soll alle Erzieher motivieren, mindestens eine Fortbildungsveranstaltung in Anspruch zu nehmen.

Die Ersthelfer-Ausbildung und die Ersthelfer-Trainingslehrgänge im 2 Jahresrhythmus sind für alle Erzieher verpflichtend.

Alle Weiterbildungsanmeldungen und die Beantragung der entsprechenden Dienstaufträge werden zentral von der Leitung organisiert und koordiniert.

Inhouse-Seminare

Entsprechend der Förderung durch die SächsKitaQualiRL von 2016 organisiert die Hortleitung für alle Mitarbeiter Inhouse – Seminare zu pädagogischen Themen oder Teamfortbildungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung.

Pädagogischer Tag

Aller zwei Jahre organisiert die Hortleitung einen internen Pädagogischen Tag/Teamtag für alle Hortmitarbeiter der drei Betriebsstätten.

Integration von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohten Kindern sowie von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf

Für die Integration und Förderung oben genannter Kinder gibt es im Hort der Gemeinde Ottendorf-Okrilla eine einrichtungsübergreifende Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachkräften mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation bzw. mit einem Abschluss als Heilerziehungspfleger. Der Leiter der Arbeitsgruppe trifft sich mit den Mitgliedern regelmäßig einmal im Monat. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die Bezugserzieher der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Integrationskinder aus den drei Horteinrichtungen.

Die Zielstellung für die monatlichen Arbeitsgruppentreffen beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen, das Schreiben der Entwicklungsberichte, der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Elterngespräche, bei Fallbesprechungen und bei der Klärung organisatorischer Angelegenheiten. Eine Aufgabe der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe ist es, die Kinder im Hortalltag sowie im sozialen Miteinander zu beobachten und Maßnahmen zu begleiten.

